

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. Dezember 2007**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.10.2013

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.1-13/13

Zulassungsnummer:

Z-31.1-156

Geltungsdauer

vom: 31. Oktober 2013

bis: 31. Oktober 2014

Antragsteller:

ESAL d.o.o. Anhovo

Vojkova 9

5210 Deskle

SLOWENIEN

Zulassungsgegenstand:

Faserzement-Wellplatte "ESAL Profil 5" mit Polypropylen-Bandeinlage

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-156 vom 20. Dezember 2007, verlängert durch Bescheid vom 17. August 2012. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Hintzen

Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt